

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 37/2006

Vergabe von Bonuspunkten in der Pflichtversicherung

Wie bereits in der eMail-News 32/2006 berichtet, hat der Verwaltungsrat der VBL beschlossen, die in den Jahren 2004 und 2005 erzielten Überschüsse nur zum einem sehr geringen Teil an die pflichtversicherten Polizeibeschäftigten weiterzugeben.

Dieser Umstand hat mittlerweile dazu geführt, dass die Versicherungsnachweise 2004 und 2005 in der VBLklassik hinsichtlich der Frage der Vergabe von Bonuspunkten Gegenstand von Klagen geworden sind.

Ausgehend von dieser Sachlage hat sich die VBL aufgrund Verwaltungsratsbeschlusses vom 30. November 2006 nunmehr bereit erklärt, **hinsichtlich der Versicherungsnachweise für 2004 und 2005 in der Frage der Vergabe von Bonuspunkten auf die Einhaltung der sechsmonatigen Ausschlussfrist für die Beanstandung dieser Versicherungsnachweise durch die Versicherten sowie auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.** Entsprechendes gilt für die Erhebung einer Klage zum ordentlichen Gericht oder zum Schiedsgericht der VBL.

Das bedeutet, dass die Versicherten in dieser Sache weder die Versicherungsnachweise 2004 und 2005 gegenüber der VBL beanstanden, noch Klage erheben müssen, um ihre Rechte zu wahren.

Sobald die Rechtslage durch eine rechtskräftige höchstrichterliche Entscheidung in den anhängigen Prozessen geklärt ist und die Gremien der VBL sich hiermit befasst haben, wird die VBL unaufgefordert auf die Angelegenheit zurückkommen und die Versicherten über das Ergebnis informieren. Gegen diese Mitteilungen haben die Versicherten dann wiederum die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen.